



**Drei Jahre SGB II:  
Was können wir wissen? Was sollen wir tun? Was dürfen wir hoffen?  
Tagung vom 10. bis 12. Dezember 2007**

**Zusammenfassung der Einführungsveranstaltung**

**Von Sandra Popp  
Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Nürnberg**

Tagung der Evangelischen Akademie Loccum und des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), 10.-12. Dezember 2007

## **Drei Jahre SGB II: Was können wir wissen? Was sollen wir tun? Was dürfen wir hoffen?**

### **Zusammenfassung der Einführungsveranstaltung**

**Von Sandra Popp**

Teilnehmer:

- *Prof. Dr. Richard Hauser*, Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, Institut für Volkswirtschaftslehre, Frankfurt/Main
- *Dr. Andreas Hirseland*, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Nürnberg
- *Dr. Karen Jaehrling*, Institut Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen, Essen
- *Helmut Rudolph*, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Nürnberg
- *Dr. Esther Schröder*, MdL, stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie, Sprecherin für Arbeit und Frauen der SPD-Fraktion im Landtag Brandenburg, Potsdam

Vorträge von Helmut Rudolph, Andreas Hirseland und Frau Jaehrling

Anschließend Kommentierung von Herrn Hauser und Frau Schröder

*Kommentierung des Vortrages von Helmut Rudolph durch Richard Hauser:*

*Hauser* machte deutlich, dass die vorgestellten Befunde, die anhand von Prozessdaten gewonnen wurden, bisherige Ergebnisse aus Umfragedaten bestätigen. Es zeige sich, dass es mehr Verlierer von Hartz IV als Gewinner gibt. So haben viele ehemalige Arbeitslosenhilfe-Empfänger keinen Anspruch auf die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Die hohen Leistungsempfängerzahlen sind nach *Hauser* auch dadurch zu erklären, dass es vor der Einführung des SGB II ca. 700.000 Personen gab, die ihnen zustehende Ansprüche nicht in Anspruch genommen haben.

Die hohe Anzahl von Aufstockern mache hingegen deutlich, dass es in Deutschland eine große Lohnspreizung gibt und widerspricht der These, dass es sich in Deutschland nicht lohnen würde zu arbeiten, weil Hartz IV zu hoch wäre, so *Hauser*.

Ihm fehle der Hinweis, dass es durch die Gesetzesänderung im Jahre 2006 vielen jungen Leuten verwehrt wurde, einen eigenen Haushalt zu gründen. Zudem würden die verschärften Anrechnungsregeln sowohl bei den Gewinnern als auch bei den Verlierern von Hartz IV zu Benachteiligungen führen.

Überrascht sei er hingegen über den Befund, dass sich die Verbleibsrate von SGB-II-Hilfeempfängern im Leistungsbezug auf ähnlichem Niveau bewege wie die ehemalige Sozialhilferate. Hier wäre es wichtig, nicht nur auf Bedarfsgemeinschaftsebene Verbleibsrate zu berechnen, sondern zusätzlich die Personenverbleibsrate mit in den Analysen zu berücksichtigen. Vor allem der Nachverfolgung von Personen, die den Leistungsbezug verlassen haben und dem Aufspüren der Gründe für das Beenden des Hilfebezugs sollten stärkeres Gewicht eingeräumt werden. Von großem Interesse wären zudem Informationen über die Nettoeinkünfte der Haushaltsmitglieder, da dann Vergleiche mit OECD-Armutquoten möglich wären.

*Kommentierung des Vortrages von Karen Jaehrling durch Richard Hauser:*

*Jaehrling* habe deutlich gemacht, dass das Alleinverdienermodell auf dem Rückzug ist und die rechtliche Gleichsetzung von Frauen und Männern fast durchgängig durchgesetzt ist. *Hauser* stellte die Frage in den Raum, ob die faktische Gleichstellung von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt auch dann gewollt sei, wenn sie gegen individuelle Wünsche der Betroffenen durchgesetzt werden müsse. Nach *Hauser* geht *Jaehrling* von dem normativen Ziel gleicher Aktivitätsquoten von Frauen und Männern aus. Dies sei zwar als Hypothese gut geeignet, unterschiedliche Erwerbsquoten von Frauen und Männern wären aber noch kein Hinweis auf Diskriminierung am Arbeitsmarkt. Nach *Hausers* Meinung kann deshalb die Steigerung der Erwerbstätigenquote von Frauen nicht als alleiniges Ziel dienen. Weitere geschlechtsspezifische Indikatoren für den Erfolg oder Misserfolg von Hartz IV wären wünschenswert.

*Abschließende Bewertung von Richard Hauser:*

Es wird deutlich, dass es einen Ausschluss von Personen gibt, die entweder temporär oder auch längerfristig am und teilweise unter dem soziokulturellen Existenzminimum leben müssen. Dies habe vor allem negative Konsequenzen für die Kinder und berge die Gefahr einer Unterschichtbildung. Dabei wären verschiedene Verbesserungen möglich und denkbar. Zum einen könne man über eine generelle Erhöhung der Regelsätze nachdenken. Des Weiteren wäre eine Verbesserung beim Kinderzuschlag möglich. Zudem sollte man eine bessere Schonung von alterssicherndem Vermögen ins Auge fassen.

*Kommentierung Esther Schröder:*

Für *Schröder* machten die beiden Vorträge deutlich, dass die Arbeitsmarktreform bereits Erfolge zeige, aber auch neue Probleme durch sie entstanden seien. Für sie gelte es, drei politische Ansprüche zu verwirklichen: zum einen Menschen in Arbeit zu bringen, zum anderen müssten Arbeitslose ein Gesicht bekommen und es bedürfe der engagierten Solidarität der Professionellen, um die beiden erstgenannten Ziele zu erreichen. Dies setze voraus, dass Umsetzungsdefizite der Reform benannt und angegangen werden müssten.

*Kommentierung des Vortrags von Helmut Rudolph durch Esther Schröder:*

Nach *Schröder* müsse die Politik Balance halten zwischen Grundsicherung/Teilhabe und Anreizpolitik. Dass es mehr Verlierer als Gewinner von Hartz IV gebe, überrasche sie nicht, da das Ziel des SGB II Bedarfssicherung und nicht Statussicherung sei. Der Knackpunkt wären allerdings die pauschalisierten Leistungen, hier müsse die Politik noch mal genauer hinsehen. Insbesondere für die Kinder müsse das Geld als Lebenshilfe ankommen. Sie plädiert deshalb für zweckgebundene Gelder und Sachleistungen.

In Bezug auf die Aufstocker stellte *Schröder* fest, dass die Gefahr einer „Niedriglohnfalle“ bestünde, was kein gesellschaftliches Ziel sein könne. Sie fordere einen gesetzlichen Mindestlohn, der existenzsichernd ist.

*Kommentierung des Vortrags von Karen Jaehrling durch Esther Schröder:*

Für *Schröder* sind vor allem diejenigen Frauen zu den Verlierern zu zählen, die früher Arbeitslosenhilfe empfangen haben und durch die Bedarfsgemeinschaftsregelungen nun keine Ansprüche mehr auf Leistungen haben. Sie werden bei arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen nun nicht mehr bedacht, was äußerst problematisch sei. Man müsse hier die Frage stellen, ob diese Langzeitarbeitslosen nicht weiterhin von SGB-II-Trägern betreut werden müssten. Zudem müsse man nach den Ursachen für die geringere Maßnahmeteilnahme von Frauen suchen. Dreh- und Angelpunkt ist für *Schröder* ein gutes Fallmanagement.